



TEILNAHMEBEDINGUNGEN START-UP WOW CHALLENGE 2025

Mit der Teilnahme an der „Start-up WOW Challenge 2025“, akzeptieren Sie diese Teilnahmebedingungen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Start-up Region Ostwürttemberg (Start-up WOW) und die Wirtschaftsförderung der Stadt Heidenheim führen die Veranstaltung „Start-up WOW Challenge 2025“ durch. Der gemeinsame Gründungswettbewerb für die Region Ostwürttemberg bietet allen Start-ups und potentiellen Gründerinnen und Gründern der Region Ostwürttemberg die Gelegenheit ihre Geschäftsidee vor einer fachkundigen und prominent besetzten Jury zu präsentieren sowie neben einem ehrlichen und konstruktiven Feedback Geld- und Sachpreise zu erhalten.

Das Format „Start-up WOW Challenge 2025“ soll Menschen ansprechen, die eine Geschäftsidee haben. Entscheidend ist, dass die Idee sich unternehmerisch umsetzen lässt. Zudem darf die Firmengeschichte des Start-Ups nicht älter als 5 Jahre sein.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

TEILNAHME AM WETTBEWERB

An dem Wettbewerb können alle mitmachen. Das Mindestalter zur Teilnahme beträgt 18 Jahre.

Um an der Start-up WOW Challenge teilzunehmen, hast du bis 14. September 2025 die Gelegenheit das Bewerbungsformular per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@heidenheim.de einzureichen. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.



Die von dir eingereichten Unterlagen und gemachten Angaben werden durch eine Jury, besetzt durch Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Start-up WOW, geprüft und inhaltlich bewertet. Bewertet wird nach einheitlichen Kriterien, die aus den Informationen auf der Website zum Wettbewerb (www.startup-wow.de/challenge/) sowie den FAQs hervorgehen.

AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME

Die Organisatoren des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, Bewerbungen vom Wettbewerb Start-up WOW Challenge 2025 auszuschließen, falls diese gegen die allgemeinen Teilnahmebedingungen verstoßen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen werden können insbesondere Teilnehmende, die

- (1) unwahre Angaben zur Person machen.
- (2) ihre Idee schon einmal einem anderen Wettbewerb eingereicht haben oder sich durch Manipulation anderweitig Vorteile verschaffen.
- (3) Inhalte gegen einschlägig gesetzliche oder behördliche Bestimmungen (wie bspw. rassistische, jugendgefährdende oder gewaltverbreitende Inhalte) einreichen.

BEWERTUNG DER UNTERLAGEN

Die Stadt Heidenheim übermittelt der Jury die eingereichten Unterlagen. Diese bewertet die Bewerbungsunterlagen dann anhand transparenter Kriterien (Bewerbungsbogen).

Basierend auf den Ergebnissen der Jury werden die Ideen mit der höchsten Bewertung zum finalen Pitch Event am 09. Oktober 2025 eingeladen.



REGELUNGEN ZUR TEILNAHME AM FINALE

Die Anmeldung zum Wettbewerb Start-up WOW Challenge 2025 begründet keinen Anspruch auf Teilnahme am Finale des Wettbewerbs. Für eine Qualifikation zum Finale ist allein die Qualität der Gesamtidee auf Grundlage der zuvor eingereichten Bewerbungsunterlagen entscheidend.

Wenn du eine Einladung zum finalen Pitch-Event erhalten hast, hast du die Gelegenheit per 3-minütiger Präsentation, die Jury beim Finale am 09. Oktober 2025 von deiner Idee zu überzeugen. Diese entscheidet über die Vergabe der Wettbewerbspreise. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

REGELUNGEN ZU GEWINNEN UND ZUR AUSWAHL VON PREISTRÄGERN

Im Rahmen des Wettbewerbs Start-up WOW Challenge 2025 wird eine begrenzte Anzahl an Geld- und Sachpreisen vergeben. Informationen über die Art und Höhe der Preise werden auf der Webseite www.startup-wow.de/challenge/ veröffentlicht.

Bei den Sachpreisen handelt es sich um erste Hilfestellungen des Vereins Start-up WOW insbesondere der Möglichkeit der Nutzung der Räumlichkeiten der regionalen Coworking-Spaces, um die Gründeridee weiter voranzutreiben. Die Nutzung wird, je nach Verfügbarkeit und Wohnsitz der Preisträger geregelt. Generell besteht kein Anspruch auf Gewinne. Preise können nicht getauscht oder veräußert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Informationen über die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Idee gibt Start-up WOW zur Veröffentlichung an die Medien weiter und stellt diese zusätzlich auf die Website www.startup-wow.de/.

VERWENDUNG DER PREISGELDER

Die Preisgelder sind zur Verwendung im Zuge der Unternehmensgründung/-führung mit Hauptsitz des Unternehmens in der Region Ostwürttemberg bestimmt und nicht für private Zwecke gedacht. Die Auszahlung der Preisgelder findet im Jahr 2025, durch den Abruf der Gewinnerin oder des Gewinners statt.

Basierend auf den Ergebnissen der Jury werden die Ideen mit der höchsten Bewertung zum finalen Pitch Event am 09. Oktober 2025 eingeladen.



EINVERSTANDNISERKLÄRUNG DATENSCHUTZ

Alle Teilnehmenden erklären sich einverstanden, dass im Falle wettbewerbsbezogener Veranstaltungen (Vorgespräche, Videoaufnahmen von allen anwesenden auf den Internetseiten www.startup-wow.de/, heidenheim.de, dock-33.de sowie auf den korrespondierenden Social- Media Auftritten veröffentlicht werden dürfen.

Alle Teilnehmenden erklären sich im Rahmen dessen auch damit einverstanden, etwaig entstehende Eigentums- und Nutzungsrechte unentgeltlich und ohne räumliche, inhaltliche und zeitliche Beschränkung abzutreten. Weitere Informationen zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen unter: www.startup-wow.de/datenschutz/.

Du hast das Recht, auf Antrag unentgeltlich, Auskunft über die über dich gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich hast du nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Benachrichtigung, Berichtigung, Widerruf, Sperrung und Löschung dieser personenbezogenen Daten.

Sonstige Hinweise

Alle Teilnehmenden sind für sämtliche Inhalte ihrer Geschäftsidee selbst verantwortlich und übernehmen diesbezüglich die vollständige Haftung bei Urheberrechts-, Nutzungsrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- und/oder Namensrechtsverletzungen. Start-up WOW übernimmt keine Verantwortung, Geschäftsideen auf Einhaltung rechtlicher Bestimmungen hin zu überprüfen.

Aus der Teilnahme am Wettbewerb entstehen keine (Rechts-)Ansprüche gegenüber der AusrichterIn (Stadt Heidenheim), des Vereins Start-up Region Ostwürttemberg und weiteren Partnern des Wettbewerbs. Die AusrichterIn behält sich vor, Bewerbungen vom Wettbewerb auszuschließen sowie ausgelobte Preise nicht zu vergeben. Ein Abbruch des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen ist möglich und liegt im Ermessen der AusrichterIn.

Der Veranstalter behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit anzupassen.

Heidenheim, 24.03.2025